

Zur Aufklärung!

P. P.

Aus Sortimenterkreisen erhalten wir mehrfach Mitteilung darüber, daß verschiedene Firmen „Walter Bloems Kriegsromane“

unter

dem festgesetzten Ladenpreise öffentlich anbieten und verkaufen. Wie wir feststellten, handelt es sich entweder um Warenhäuser, die sich dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler hinsichtlich der Verkaufsordnung nicht verpflichtet haben oder um solche Firmen, denen wegen geflissentlichen Verstoszes gegen die Verkaufsordnung die Benutzung aller Vereinsanstalten und Einrichtungen versagt ist.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erklärung unsererseits, daß wir an einer direkten Lieferung an diese Firmen nicht beteiligt sind und daß hier nur unbekannte Zwischenhändler in Frage kommen. Wir werden aber mit solchen Zwischenhändlern, die uns bekannt werden, unverzüglich die Geschäftsverbindung lösen und zugleich dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler Anzeige erstatten.

Für weitere diesbezügliche Nachrichten danken wir im Voraus und zeichnen

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 21. Nov. 1913. **Brethlein & Co. G. m. b. H.**